

Repression und aufrechter Gang



Erste Arbeitsergebnisse
der Bochumer Arbeitsgruppe zur
Rehabilitierung von Justizopfern des Kalten Krieges

Anlässlich des 70. Geburtstags von Klaus Kunold

Vorwort: Für die Rehabilitierung der Opfer des Kalten Krieges und dass Erfahrungen und Dokumente aus dieser Zeit nicht völlig verloren gehen	1
Interview mit Klaus Kunold: Im Kalten Krieg im Knast	2
Begebenheiten aus Klaus Kunolds widerständigem Leben	6
Ein "staatsgefährdender" Jugendchor	9
Impressionen der Bochumer Kulturpolitik in den 50er Jahren	10
Aus den Gerichtsakten des Kalten Krieges	11
Hannelore Nowak: KPD-Verbot oder Mit Kommunisten Leben?	13
Dokumente:	15

Titelbild:

Versammlung der KPD in Bochum -Laer 1953. Auf dem Podium Valentin Blazeizak, Fritz Rische, Willi Hendricks und Klaus Kunold (v.l.n.r.)

Impressum:

Herausgeberin:

Bochumer Initiative zur Rehabilitierung der Opfer des Kalten Krieges
c/o Ludwig Quidde Forum, Herner Str. 79, 44791 Bochum
Tel: 0234/57967872, Fax: 0234/57967874, email: lqf@lqf.de

Mitarbeit:

Wolfgang Buchholz, Martin Budich, Volker Gerwers, Günter Gleising, Kurt Pawlowski, Sigrid Schößler, Reinhard Wegener,

Die Texte dieses Heftes sowie eine PDF-Datei sind im Internet zu finden unter:

<http://www.bo-alternativ.de/rehabilitierung>

Hier werden auch die Termine der Treffen der Initiative veröffentlicht.

Das nächste Treffen findet am Freitag, dem 11. Januar 2002, um 19.30 Uhr im Bahnhof Langendreer statt.

Bochum im Dezember 2001

Vorwort:

Für die Rehabilitierung der Opfer des Kalten Krieges und dass Erfahrungen und Dokumente aus dieser Zeit nicht völlig verloren gehen

Mitte 2001 hat sich eine Initiative gebildet, die einen Teil der Bochumer Geschichte aufarbeiten will: Politische Repression in der Adenauerzeit. Anstoß hierfür lieferte Heinrich Hannover mit seiner Autobiografie "Die Republik vor Gericht". In einem Vortrag in Bochum berichtete er über seine Arbeit als Strafverteidiger. Eindringlich beschrieb er, wie während des Kalten Krieges Menschen verfolgt und kriminalisiert wurden, die sich tatsächlich oder vermeintlich gegen die herrschende politische Linie stellten. Auch in Bochum hat es in dieser Zeit zahlreiche Opfer der politischen Justiz gegeben. Viele von ihnen leben inzwischen nicht mehr. Unsere Initiative hat begonnen, die erreichbaren Zeitzeugen zu befragen und sie um Mitarbeit an dem Projekt zu bitten.

Das Ziel der Initiative ist es, zunächst einmal dafür zu sorgen, dass Erfahrungen und Dokumente aus dieser Zeit nicht völlig verloren gehen. Wir wollen dann das, was wir zusammengetragen haben, veröffentlichen. Aber auch andere sollen unsere Materialien verwenden können, um sie für wissenschaftliche Arbeiten oder andere Publikationen nutzen zu können.

Wir versprechen uns hiervon, dass durch unsere Initiative auch das offizielle Bochum veranlasst wird, diesen Teil der Stadtgeschichte angemessen aufzunehmen. Wir würden uns freuen, wenn das Stadtarchiv zu eigenen Recherchen angeregt würde. Vielleicht werden SPD und Gewerkschaften motiviert, ihre Rolle in der Adenauer-Republik zu untersuchen und zu bewerten.

Unsere Materialien sollen auch eine Anregung bieten, dieses Kapitel Stadtgeschichte im Schulunterricht zu behandeln. Viele jüngere Menschen sind nämlich völlig verblüfft, wenn sie erfahren, wie viele Menschen z. B. für ihr Engagement für eine Volksbefragung gegen

dem Aufbau der Bundeswehr oder Wiedervereinigung in einer anderen Republik zu hohen Gefängnisstrafen verurteilt wurden.

Wir sehen in vielen politischen Gefangen während des Kalten Krieges Vorbilder, deren aufrechter Gang junge Menschen heute zu demokratischem Engagement ermutigen kann. Allein dafür lohnt sich die Arbeit.

Schließlich wollen wir mit unserer Arbeit auch eine bundesweite Initiative unterstützen, die sich für die Rehabilitierung der Opfer des Kalten Krieges einsetzt. Bis heute wurden diese Opfer der politischen Justiz nicht rehabilitiert. Sie haben für das erlittene Unrecht bis heute keine Entschädigung erhalten. Im Gegenteil: Viele von ihnen müssen z. B. bis heute Rentenkürzungen hinnehmen. Sie werden faktisch im Jahr 2001 dafür bestraft, dass sie vor 40 - 50 Jahren mit friedlichen Mitteln gegen die Politik der Adenauerregierung opponierten.

Mit diesem kleinen Heft wollen wir den Gästen auf der Geburtstagsfeier von Klaus Kunold einen ersten kleinen Ausschnitt unserer Arbeit vorstellen. Wir wollen auch um Unterstützung und Mitarbeit bitten. Wer kennt noch Zeitzeugen, z.B. Freunde und Freundinnen oder Angehörige von Opfern, die nicht mehr leben?

Wir freuen uns aber auch über alle möglichen Dokumente aus der damaligen Zeit. Wer hat z. B. noch ein Programmheft aus dem Schauspielhaus, als in den fünfziger Jahren ein Stück von Brecht gespielt wurde und der Antikommunismus besondere Blüten trieb?

Wenn in diesem Heft eine Person im Mittelpunkt steht, dann ist das dem heutigen Tag geschuldet. Wir wissen, Klaus Kunold mag keine besondere Würdigung seiner Person. Die Fakten sprechen unserer Ansicht nach für sich.

Unser Dankeschön für seinen aufrechten Gang wird er sicherlich annehmen.



Interview mit Klaus Kunold (VVN/BdA)

Im Kalten Krieg im Knast

Seit dem Fall der Berliner Mauer im Jahr 1989 ist in der Öffentlichkeit viel darüber diskutiert worden, wie man die Opfer des SED-Regimes in DDR ausreichend entschädigt. Sie können heute für das ihnen widerfahrne Unrecht Entschädigung nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz beanspruchen. Kaum bekannt ist jedoch, dass es in der alten Bundesrepublik ebenfalls eine politische Justiz gegeben hat, die den Kalten Krieg im Gerichtssaal führte. Viele Kommunistinnen und Kommunisten, aber auch GewerkschafterInnen und andere Linke waren in den 50er und 60er Jahren von dieser Verfolgung betroffen. Volker Gerwers sprach mit einem von dieser Verfolgung damals Betroffenen, mit dem Kreisvorsitzenden der VVN/BdA in Bochum, Klaus Kunold.

Am 27. Juni fand im Bahnhof Langendreer eine Veranstaltung mit dem Rechtsanwalt Heinrich Hannover statt. Er hat in den 50er und 60er Jahren politisch Verfolgte vor Gericht verteidigt, vor allem Kommunisten. Nach dieser Veranstaltung hat sich eine Initiative gebildet, die die Rehabilitierung und eventuell auch die Entschädigung der damals Verfolgten zu ihrem Ziel gesetzt hat. Klaus, du bist selbst ein Betroffener! Wie hast du die Verfolgung in den 50er und 60er Jahren erlebt?

Anfang der 50er Jahre bin ich mit 19 Jahren Mitglied der FDJ und mit 20 Jahren Mitglied der KPD geworden, weil ich der Meinung war, dass die KPD das richtige Programm hatte, nachdem wir eine Zeit hinter uns hatten, die man als die dunkelste Zeit unserer Geschichte betrachten kann. Wir sind mit Elan daran gegangen und hatten gedacht, etwas verändern zu können, aber die Großwetterlage verschlechterte sich damals, es kam zum Kalten Krieg und Kommunisten waren in diesem Land nicht erwünscht und insbesondere, ich war also auch Mitglied der FDJ, die Jugendlichen, die sich für ein einheitliches Deutschland, für demokra-

tische Verhältnisse sehr stark gemacht hatten, und also auch gegen die Remilitarisierung, die Adenauer vorantrieb, entschieden auftraten. Die FDJ war als Jugendorganisation ein Hindernis und sie wurde im Juli 1951 verboten und also auch alles, was dann Kommunisten waren, oder anrühlich war, Kommunist zu sein oder nur verdächtigt wurde, Kommunisten zu sein, wurde diskriminiert, und es wurde eine ganz üble Hetze gegen diese linken Kräfte, die sich in und um die KPD scharten, begonnen, die persönlich viele traf und auch wirtschaftliche Nachteile für die Einzelnen hatten.

Wie sah das aus? Gab es z.B. eine ständige Beschattung durch die Polizei?

Es gab das K14. Das K14 wurde geschaffen, um die Umtriebe der Kommunisten genauer zu beobachten und bei jeder kommunistischen Veranstaltung oder bei Demonstrationen oder öffentlichen Veranstaltungen, die angekündigt waren, war einer dieser Herren anwesend und hat immer aufgepasst, was sich da wohl abspielen werde.

Die KPD ist 1956 verboten worden. Das war zu einem Zeitpunkt, als die KPD im Niedergang begriffen war, was die Zahl

der Wählerstimmen angeht. 1949 bis 1953 war sie noch im Bundestag, mit etwas über 5%. Sie wurde für die etablierten Parteien zumindest auf parlamentarischer Ebene immer weniger gefährlicher. Wie erklärst du dir dieses Verbot?

So ganz würde ich das einmal nicht sehen. Von 1945 bis 1948, vor Gründung der Bundesrepublik, war die KPD in allen Landtagen vertreten. Sie hat auch bei der Erarbeitung der einzelnen Länderverfassungen mitgewirkt. Im Parlamentarischen Rat saßen zwei Kommunisten. Aufgrund des Kalten Krieges oder aufgrund der Entwicklung, wie sie sich bei uns, also in beiden Teilen Deutschlands vollzog, war es so, dass nicht nur der Einfluss der KPD einfach so zurückging, sondern das auch politische Ursachen hatte: Die antikommunistische Hetze war sehr stark, z.B. was die Situation der Kriegsgefangenen, die so lange in der Sowjetunion waren, anging, das wurde natürlich als negativ dargestellt und wurde benutzt, um der KPD zu schaden. Die starke antikommunistische Hetze hat dazu beigetragen, den Einfluss der KPD zurückzudrängen.

Das Verbot der KPD von 1956 war und ist für eine parlamentarische Demokratie in Europa etwas Einmaliges. Ist dies Verbot vielleicht auch darauf zurückzuführen, dass es unter den damaligen Richtern Verfassungsrichtern viele ehemalige NSDAP-Mitglieder gab?

Das würde ich nicht ganz so sehen, das war auch die Adenauersche Politik, also die Politik der Spaltung, heute erinnert man sich nicht gerne daran, man feiert ja immer den ehemaligen Bundeskanzler Kohl als Kanzler der Einheit, aber Adenauer hatte es damals darauf angelegt, Deutschland zu spalten. Er hat immer gesagt: lieber das halbe Deutschland ganz, als das ganze Deutschland und nichts da in der Hand zu haben. Das hat er als Faustpfand für seine Politik betrachtet.

Aber Adenauer hat zum Beispiel solche Leute wie Theodor Oberländer mit ins

Bundeskabinett aufgenommen, der für den „Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten“ kandidierte. Auch in der CDU gab es damals dieses Klientel, das eigentlich ein Deutschland in den Grenzen von 1937 wollte. Dass Adenauer Deutschland spalten wollte, kann man so nicht sagen.

Für Adenauer war es politisch unklug, zu diesem Zeitpunkt ein Deutschland in den Grenzen von 1937 zu fordern. Um seine politischen Ziele durchzusetzen zu können, war er mit dem halben Deutschland zufrieden. Mit der Bildung der Bundesrepublik wurde die Spaltung Deutschlands vollzogen.

Wie hast du die Zeit nach 1956 persönlich erlebt?

Inzwischen war ich verheiratet und hatte drei Kinder. Nach dem Verbot der KPD habe ich mich weiterhin als Kommunist betätigt. Bei einer Aktion des K14, also der Politischen Polizei, wie man sie damals nannte, gegen die illegale Organisation der KPD wurde auch ich verhaftet. Mein Prozess fand bei der Politischen Strafkammer in Dortmund statt. Die Anklage lautete: Weiterführung der verbotenen KPD, Geheimbündelei und Verbreitung von kommunistischen Schriften, ja, und dafür bin ich zu insgesamt 15 Monaten Haft verurteilt worden, ohne Bewährung. Obwohl ich eine Familie hatte, habe ich keine Bewährung bekommen. Das spielte keine Rolle, mein jüngster Sohn war gerade geboren und da bin ich in den Knast gegangen. Die waren einfach unerbittlich, und die haben gesagt: Es gibt keine Haftverschonung, da ich unverbesserlicher Kommunist sei, es würde Fluchtgefahr und Verdunklungsgefahr bestehen und aus diesen Gründen müsste ich weiterhin in Haft gehalten werden. Ich bin kurz vor dem Prozess frei gekommen, aber ich habe ungefähr ein Jahr in Untersuchungshaft zugebracht, 1962 war das.

Für die Tätigkeit für die KPD bis du 1962 inhaftiert worden. Und für die Tätigkeit in der FDJ?

Das war 1953.

Deine Verhaftung geschah damals einzig und allein aus dem Grund, weil du Flugblätter von der KPD besessen hast und weil du Mitglied der KPD warst?

Ja, eben. Bei mir zu Hause zum Beispiel wurde nichts gefunden, man hat mich auch nicht während einer politische Veranstaltung verhaftet, sondern aufgrund einer Aussage, die gemacht wurde von jemanden, der mich als aktiven Kommunisten kannte. Die Aussage stammte von einem Mitglied der KPD, der von der Politischen Polizei unter Druck gesetzt worden war.

Warst du 1961 schon VVN-Mitglied?

Ja, ich bin 1955 Mitglied der VVN geworden. Mitglied der VVN werden konnten damals bei der Gründung 1947 Menschen, die in der Emigration waren, die im Zuchthaus oder im KZ oder im Strafbataillon waren und deren Angehörige. Da meine Eltern von den Nazis verfolgt worden sind, konnte ich also auch Mitglied der VVN werden.

1961 hatte das Bundesverwaltungsgericht in Berlin (West) versucht, auch die VVN zu verbieten und das wurde damals aufgrund internationaler Proteste verhindert. Wer hat sich dafür eingesetzt, dass die VVN nicht verboten wird?

Also das waren einmal die internationalen Proteste und die internationale Solidarität. Es wurde ein Solidaritätsausschuss gebildet. 1962 begann das Verfahren gegen die VVN. Es wurde aber abgebrochen, weil dem Senatspräsidenten nachgewiesen wurde, dass er schon vor 1933 aktiver SA-Mann war und der Anwalt der Bundesregierung wurde als ehemaliger Nazi-Jurist entlarvt. Der Prozess ist vertagt worden und nie wieder aufgenommen worden.

Der Rechtsanwalt Rolf Gössner hat festgestellt, dass es in den 50er und 60er Jahren ca. 200.000 Ermittlungsverfahren gab. Wie sah das in Bochum aus?

Hier in Bochum gab es eine ganze Menge Leute. Es gab etwa 80 bis 100 Ermittlungsverfahren.

In welchem Gefängnis wurdest du inhaftiert?

Ich habe in Bochum in U-Haft gesessen, bin später dann nach Dortmund gekommen, weil dort der Strafprozess stattgefunden hat und dort der Sitz der Strafkammer war und nach der Verurteilung kam ich dann nach Münster ins Gefängnis. Ich habe einen Teil meiner Strafe dort abgesessen und bin dann nach Herne gekommen. Dort war ich in der Nähe meiner Familie. Mein Rechtsanwalt hatte, aufgrund meiner familiären Verhältnisse, einen Antrag auf Bewährung für den Rest der Strafe gestellt. Dieser wurde vom Landgericht Dortmund abgelehnt. Der Einspruch beim OLG in Hamm hatte Erfolg. Ich wurde vorzeitig entlassen, mit einer Bewährung von fünf Jahren.

Waren nur Kommunisten davon betroffen oder auch Gewerkschafter oder andere Linke, die mit Kommunisten zusammen gearbeitet haben?

Auch andere waren davon betroffen, wie zum Beispiel auch Gewerkschafter, die Kontakte zum FDGB in der DDR aufgenommen hatten oder auch andere, die mit Organisationen in der DDR oder staatlichen Stellen dort Kontakte hatten. Das war strafwürdig, die sind dann also auch verurteilt worden.

Wie würdest Du die Verfolgungen von politischen Gegnern von Seiten des Staates heute im Vergleich zu den 50er und 60ern in der BRD beurteilen?

Hier muss man wirklich differenzieren. Auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges sind ja alle diese Urteile gefällt worden, man ist schlimmer und härter vorgegangen. Das heißt allerdings nicht, dass es heute alles légerer zugeht. Bei neofaschistischen Zusammenrottungen wird von der Polizei gegen antifaschistische Gegendemonstranten sehr oft hart vorgegangen und die Verhältnismäßigkeit überschritten.

Wirst du bei der neugegründeten Initiative, die sich für die Rehabilitierung und eventuell auch für die Entschädigung von damals politisch Verfolgten einsetzt, mitarbeiten?

Natürlich. Das einmal aus persönlichen Gründen, aber auch, weil Unrecht ge-

schehen ist. Ich werde nach meinen Möglichkeiten und nach meinen Kräften, ich bin ja jetzt schon ein bisschen älter geworden, da schon mitwirken.

Glaubst du, dass du eine Chance hast, selbst rehabilitiert zu werden oder dass du eine gewisse Summe an Entschädigung bekommst? Es waren ja immerhin insgesamt zwei Jahre, die du im Gefängnis gesessen hast.

Insgesamt 30 Monate. Ich bin ja zweimal zu 15 Monaten verurteilt worden. Einmal 15 Monate für FDJ-Tätigkeit und einmal

für die Tätigkeit für die verbotene KPD. Also es sind 30 Monate, davon habe ich über zwei Jahre abgesessen. Ich verbinde keine Hoffnungen damit. Man muss darüber diskutieren und etwas unternehmen und es in die Öffentlichkeit bringen, aber das ist im Moment so, dass in der nächsten Zeit kaum Hoffnung besteht, dass da was Positives für die damals Verfolgten und Eingesperrten dabei herauskommt.

Klaus, Danke für das Gespräch!

aus: Bochumer Stadt- und Studierenden-Zeitung (BSZ), Nr. 528, vom 5. September 2001

Das Amtsgericht

Bochum, den 25. März 195 5
Fernsprecher: 60961

An Herrn
Klaus Kunold, Gärtner

in Bochum
Königsallee 174

Es wird gebeten, bei allen Eingaben die nachstehende Geschäftsnummer anzugeben.

Geschäftsnummer:
34 Cs(P) 1183 75 5

Gerichtliche Strafverfügung

Gegen Sie wird wegen Übertretung des § 12 u. 31 d. PVO.
eine Geldstrafe von 15.-- DM und im Falle ihrer Uneinbringlichkeit für je 5.-- DM
ein Tag Haft
— ~~eine Haftstrafe von~~ — festgesetzt
weil Sie in Bochum am 9. 3. 195 5

im Stadtteil Bochum - Ehrenfeld und auf der Hattinger Strasse an verschiedenen Häusern, Mauern und Bauzäunen Plakate, die sich gegen die "Pariser Verträge" richteten, verbotswidrig ~~ge~~ klebten und somit die Strassen verunreinigten.

***"Strafmildernd wurde mir immer angerechnet,
dass ich im kommunistischen Sinne erzogen worden war."***

Begebenheiten aus Klaus Kunolds widerständigem Leben

Dieses Kapitel haben wir zusammengestellt, ohne dass Klaus Kunold dabei war; (wir haben uns in der Arbeitsgruppe "heimlich" getroffen, um einige typische Anekdoten und Begebenheiten, mit denen er zu tun hatte, vorab festzuhalten.) Wir hoffen damit, weitere ZeitzeugInnen, die Ähnliches erlebt haben, ermutigen zu können, ihre eigenen Erlebnisse ebenfalls festzuhalten.

Nach der ersten Aufbruchsstimmung für eine 'neue Gesellschaft' nach dem Krieg, gab es gegen 1950 verstärkte Repressionen gegen Linke, KommunistInnen, FDJ-Mitglieder und weitere aufsässige GewerkschafterInnen. Als dann 1951 die FDJ verboten wurde, war die Polizei - ob mit dem K 14 (politische Polizei) oder direkt mit dem "Überfallkommando" - immer dabei, und zwar egal, wo auch immer die Versammlungen stattfanden. Häufig endeten die Versammlungen mit Ermittlungsverfahren "wegen Geheimbündelei".

Trotz der relativen Harmlosigkeit vieler Aktionen (die, von heute aus gesehen, durch die AktivistInnen ein bisschen auch als Abenteuerspiele eingeschätzt werden): etwa

- Gründung eines Chores,
- Mal-Aktionen am Gasometer,
- Aktionen mit lebenden Litfas-Säulen vor dem Rathaus gegen die Remilitarisierung,

wurde die veröffentlichte Meinung jeden Tag schärfer. Die Litfas-Säulen-Aktion z.B. - es war die Zeit des Korea-Krieges 1951 - wurde von einzelnen Passanten geradezu mit blankem Hass verfolgt. Es endete damit, dass die Säulen, in denen die hilflosen Anti-Kriegs-AktivistInnen steckten, z. T. umgekippt wurden.

Schlagartig mit dem FDJ-Verbot erschien an allen Versammlungsorten die Polizei - zumindest, um die Personalien aufzunehmen, zumeist aber, um die Teilneh-

merInnen erst einmal zu verhaften. Es gab dabei keinerlei Vorwarnungen.

Vorgeladen wurden auf jeden Fall nach allen öffentlichen Aktionen und Zusammenkünften immer diejenigen, die öfter "in Erscheinung getreten" waren. In Bochum war das neben Klaus Kunold zumeist Erich Schreier. Erich Schreier hatte weißblondes Haar und war so schon von Weitem zu erkennen. Erich Schreier wurde grundsätzlich immer als erster verhaftet, so dass die anderen Erich Schreier empfohlen, entweder - auch im Sommer - eine Mütze aufzusetzen, oder doch lieber doch schon mal alleine voranzugehen. Es war klar: wenn man mit Erich Schreier zusammen gesehen wurde, würde man grundsätzlich mit-verhaftet werden.

Damals galt es auch noch, Bahnsteigkarten zu lösen, bevor man/frau mit dem Zug zu irgendeiner Aktion losfahren konnte. Aus diesem Grund - so schätzt Klaus Kunold - ist sein damaliger Genosse Erich Schreier niemals zu irgendwelchen politischen Zielen aus Bochum weggekommen, weil er immer schon am Bahnhof (und zwar an der Bahnsteigkontrolle) verhaftet worden ist.

Auch schon vor dem direkten Organisationsverbot waren quasi Verhältnisse von illegaler Arbeit zu durchstehen: bei jedem Nach-Hause-Weg vom FDJ-Büro aus tauchten Polizeifahrzeuge als "Begleitung" am Straßenrand auf. Das Mindeste war, dass die Polizei zur "Ruhe" aufforderte, obwohl es noch gar nicht spät war, zumeist aber versuchte sie zu provozieren.

Die Presse war zumeist polizeihörig. Als das FDJ-Büro auf der Hofsteder Straße durchsucht und anschließend versiegelt wurde, war zu lesen, es seien gefährliche Waffen und Werkzeuge gefunden worden. Klaus Kunold und Erich Schreier haben dann die Redaktion persönlich

"besucht", um zu erfahren, wie sie zu der Information gelangt sei. Antwort: Das habe die Polizei mitgeteilt. Daraufhin ist Klaus Kunold dem Redakteur fast an den Kragen gegangen mit der Frage: "wissen Sie nicht, dass die Polizei lügt?" Dann haben sie ihn schwer unter Druck gesetzt, sind fast über den Schreibtisch gesprungen - so dass am nächsten Tag eine Berichtigung erschienen ist.

Während der Aktionen gegen die Remilitarisierung, insbesondere bei der Volksbefragung, war die KPD noch legal und es gab Mitglieder in den Parlamentsfraktionen, die eine gewisse Schutzfunktion ausüben konnten. In den Betrieben und Pütts liefen die Befragungen unter dem Schutz der KPD-Betriebsräte halbwegs ungestört ab. Die Polizei versuchte dennoch ohne Unterlass und mit allen Mitteln, an die Wahlurnen heran zu kommen. Aber meistens waren die Polizeiaktionen keineswegs so brutal wie heute. Klaus Kunold erinnert sich, dass, wenn man die Polizei scharf anguckte, "dann nahmen die Haltung an." Auch hatten sie, davon kann man heute nur träumen, noch Namensschilder. Dennoch wurde u.a. Klaus einmal wegen Verteilens von Volksbefragungszetteln erstinstanzlich zu DM 50,- verurteilt, plus 2,50 Mark Gebühren.

Spitzel waren überall. Zum Teil waren sie bekannt, zum Teil nicht. So gab es kaum Möglichkeiten, sich ihrer zu entledigen. Außerdem waren die AktivistInnen der Auffassung, ihr Tun sei politisch gerechtfertigt und man habe nichts zu verbergen. Manchmal wurde der Wirt eines Versammlungslokals aufgefordert, "betrunkene Störer" rauszuwerfen - das waren die Spitzel. Und das funktionierte dann.

Bei einem Zeltlager in Haltern wurde der Platz plötzlich von der Polizei umstellt und alle TeilnehmerInnen wurden polizeilich behandelt und erfaßt. Klaus Kunold war gerade unterwegs und konnte so nicht direkt mit erfaßt werden. Beim späteren Prozess jedoch wurde einfach davon ausgegangen, dass er dabei war: Spitzel hatten ihn verpiffen und gegen

sie gab es juristisch keine Gegenwehr. Dazu kam häufig - wenn Kumpel zur Zeugenaussage gezwungen wurden - die Androhung von Beugehaft. Wenn das nichts nutzte, wurden tatsächlich vier bis sechs Monate Beugehaft verhängt, und am Ende hatte der Staatsschutz dann doch die Aussagen, die er brauchte.

Unter den GewerkschaftskollegInnen gab es solche und solche. Einige galten als "Ferkel", sie hatten direkten Kontakt zur politischen Polizei. Es passierte, dass man als Kommunist während einer Gewerkschaftsversammlung, etwa vor 1000 Kumpels im Union-Theater, vom Versammlungsleiter erst mal fertig gemacht wurde. Andererseits gab es viel Solidarität, auch von Sozialdemokraten im Betrieb. Sie versteckten selbstverständlich schon einmal Taschen mit Info-Papieren, wenn die politische Polizei überraschend zum Durchsuchen kam. Oder Klaus Kunold wurde von sozialdemokratischen Funktionären gewarnt, er müsse sicherstellen und überprüfen, ob er seine "satzungsgemäßen Beiträge" gezahlt habe. Dann könne ihm formal nicht am Zeuge geflickt werden.

Klaus Kunold ist sicher, dass das persönliche Auftreten letztlich immer wichtiger war, als die Parteizugehörigkeit, und dass mit einer folgerichtigen Argumentation fast immer die Leute in den Versammlungen erreicht werden konnten. Dazu kam, dass persönliche Bekanntheit auch in so großen Versammlungen mit rund 1000 Leuten immer wichtig war. Der Versammlungsleiter konnte niemals alle kennen, "aber zwei Leute kannte er immer: mich und Arthur Schipper." (Klaus Kunold)

Wie wichtig Solidarität war, und zwar über die Parteiorganisation hinaus, zeigte sich auch, wenn es (wie beim Bochumer Verein in großem Stil praktiziert) zu politischen Entlassungen kam. Dann mußte auch die Werkswohnung geräumt werden. Aber es gab, z.B. beim städtischen Wohnungsamt, Leute, die aus Solidarität für schnelle Ersatzwohnungen sorgten.

Das Amtsgericht

Bochum

Fernsprecher:

, den

9. Nov. 1954

195

Es wird gebeten, bei allen Eingaben die nachstehende Geschäftsnummer anzugeben.

Geschäftsnummer:

34 Cs (P) 6078 / 5 4

An

Herrn
Kurt Kunold
-Gärtner-

in Bochum

Königsallee 174

Gerichtliche Strafverfügung

§ 360 Ziffer 8 StGB.

3 Ziffer 2 a u. 31 d. Straßer

Gegen Sie wird wegen Übertretung des § polizeiverordnung v. 24.7.52 eine Geldstrafe von 10, -- DM und im Falle ihrer Uneinbringlichkeit für je 5, -- DM ein Tag Haft

~~nein Haftstrafe von~~

weil Sie in Bochum

am 9. Oktober

festgesetzt,

195 4

gegen 18.30 Uhr auf der Kortum-Strasse Extrablätter der Neuen Volkszeitung verteilten, ohne im Besitz der behördlichen Genehmigung gewesen zu sein. Außerdem verweigerten Sie die Angabe der Personalien.

Klaus Kunold schätzt, dass in dieser Zeit die politische Polizei fast jedes halbe Jahr bei ihm zu Hause erschienen ist. Aber das war immer noch harmloser als ein Besuch im Betrieb. Dabei haben viele Leute oft direkt den Arbeitsplatz verloren. Der "Hausbesuch" war problematisch wesentlich wegen der Nachbarn. Deren Solidarität war oft nur durchwachsen und sie tendierten dazu, auf Distanz zu gehen. Allerdings schätzt Klaus Kunold, dass die Herangehensweise der damaligen K 14 - Leute immer noch wesentlich harmloser war als etwa die des SEK heute beim "Hausbesuch". 1951 z.B. war Klaus Kunold gerade von der Nachtschicht gekommen und wollte endlich einmal durchschlafen, als wieder die Polizei vor der Tür stand. Da hat Klaus das Stocheisen des Kohleofens geschwungen und die K 14-Leute bedroht: wenn sie ihn nicht schlafen ließen, würde etwas passieren. Daraufhin sind sie wieder verschwunden. Um 1954/55 wurde die Repression gegenüber den Jugendlichen und jüngeren AktivistInnen, die der Mitgliedschaft in

der verbotenen FDJ verdächtigt wurden, sehr groß - auch wenn man als Jugendlicher mit anderem Schwung an solche politischen Fragen heran ging. Es wurde dann in "unverdächtige" Organisationen ausgewichen, wie etwa in den schon erwähnten Chor. Das war für Klaus Kunold ebenfalls nicht ganz unproblematisch: er konnte überhaupt nicht singen und hatte "in Musik immer eine fünf".

Später, als auch die KPD verboten war, kamen den AktivistInnen - trotz des Ernstes der Lage - auch irgendwie Spaß machende Aktionen in den Sinn. So hatten sie sich einen Stempel besorgt mit der Aufschrift "Freiheit für die KPD". An der Zeche Hannibal an der Dorstener Straße lagerten jeden Morgen Hunderte von frischen Bildzeitungen für die Kumpels in einem Kasten, die zum Gegenwert von 10 Pfennigen herausgenommen werden konnten. Eines Nachts wurden dann vor Schichtbeginn alle Bild-Zeitungen gestempelt mit "Freiheit für die KPD". Das Problem: "die Kumpels haben das letztlich nicht ernst genommen, weil es in der Bildzeitung stand".

Ein "staatsgefährdender" Jugendchor

Etwa im Frühjahr 1954 trafen sich einige junge Leute abends in der Gaststätte Kies, Ecke Allee- und Bessemerstr. Die meisten kannten sich als ehemalige Mitglieder der "Freien Deutschen Jugend", die derzeit bereits seit ca. zwei Jahren verboten war. Sie hatten in der Vergangenheit gemeinsam in vielen Aktionen und Demonstrationen gegen die von der Bundesregierung betriebene Remilitarisierung und Wiederbewaffnung gekämpft.

Unter ihnen war ein aktives Mitglied eines "Volkschor" genannten Arbeitergesangsvereins in einem Bochumer Vorort. Damit brachte er die anderen auf die Idee, sich auf kultureller Ebene im Kampf für Frieden und soziale Gerechtigkeit zu engagieren.

In der Folgezeit trafen sich die Jugendlichen regelmäßig, um unter der Leitung des damaligen Dirigenten des "Volkschors" Lieder der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung, deutsche und internationale Volkslieder, aber auch Chorsätze von Klassikern wie Schumann, Mendelsohn-Bartholdy oder Brahms einzustudieren und zu singen. Natürlich wurde nach den Proben auch diskutiert, man hatte ja schließlich gemeinsam politische Arbeit gemacht und beraten, auf welche Art man sich

aktiv am Kampf für Frieden und Völkerverständigung, gegen Wiederaufrüstung und Kriegsgefahr beteiligen könne.

An einem dieser Abende, der Chorleiter war noch nicht eingetroffen, vertrieben sich die Jugendlichen die Wartezeit in der Gaststätte wie üblich vor Beginn der Probe. Man trank ein Bier an der Theke und hörte Musik aus der Musikbox. Aktuell war gerade die neueste Platte "Blueberry Hill" und auf der Rückseite "Skokian" von Louis Armstrong. Plötzlich flog die Eingangstür auf und eine Gruppe von Polizeibeamten, teils uniformiert, teils in Zivil, stürmte in den Gastraum. Alle Anwesenden wurden festgenommen und mit dem bereitstehenden Polizeifahrzeug zum Polizeipräsidium geschafft. Dort wurden sie verhört und ihre Personalien aufgenommen. Nach mehreren Stunden wurden sie schließlich wieder "auf freien Fuß gesetzt."

Einige der Festgenommenen wurden später mit Ermittlungsverfahren wegen "Geheimbündelei" überzogen, andere wegen Staatsgefährdung, Rädelsführerschaft und ähnlicher Verbrechen und Vergehen angeklagt und zu mehrmonatigen Haftstrafen verurteilt.



Die Bochumer FDJ-Gruppe bei einem Ausflug

Impressionen der Bochumer Kulturpolitik in den 50er Jahren: "Hans Schalla - ein Nihilist, ein Existentialist oder doch wenigstens ein Kommunist"

Nach dem Kriege änderte sich in der Bochumer Kulturpolitik zunächst einmal überhaupt nichts. Das Theater lief nach kurzer Unterbrechung unter Saladin Schmitt weiter, als sei nichts geschehen. Kultur von unten war verdächtig. Dabei gab es damals lebhaftere kulturelle Aktivitäten mit einer immensen Anzahl von Chören. Dreizehn theaterspielende Laiengruppen waren 1950 in Bochum registriert und die meisten davon gehörten zum Verband für Heimat- und Volksbühnenspiele. In dessen Programm hieß es: "Die Kunst dem Volk! Das Volk zur Kunst!" Der Leiter Albert Fuck beantragte 1952 einen Zuschuss von 2000 DM für den Verband.

Der Kulturausschuss lehnte ab (wie auch alle weiteren Anträge in den kommenden Jahren) mit der Begründung, die Vereine seien nicht kulturell wertvoll. Vertraulich empfahl der Kulturdezernent "Zurückhaltung" gegenüber dem Verband. Fuck sei bei einer Tagung in Ost-Berlin "für die sowjetzonale Kulturpropaganda" eingetreten. Noch 1965 wurden dem Verband die Zuschüsse mit der Begründung verweigert, er "neige zu kommunistischen Tendenzen".

Im wesentlichen bestand Bochumer Kulturpolitik aus der Unterstützung des Theaters.

Saladin Schmitt wurde als Leiter 1948/49 abgelöst, nachdem er versucht hatte, seinen früheren Chefdramaturgen Walter Thomas wieder einzustellen. Thomas wurde wegen seiner nationalsozialistischen Vergangenheit in der Öffentlichkeit kritisiert. Mit einer Demonstration vor dem Rathaus wurde seine Absetzung verlangt.

Als Hans Schalla 1949 Intendant wurde, ging er sehr behutsam mit dem Bochumer Publikum um, indem er zunächst ebenfalls klassische Stoffe inszenierte. Anfang der 50er Jahre begann er dann vorsichtig mit gemäßigten modernen Stücken.

Ketelsen fasst die damaligen Reaktionen so zusammen: "Man mag das heute nicht glauben: Die Neigung zu den modernen Autoren des 20. Jahrhunderts brachte Schalla in den Ruf, ein Nihilist, ein Existentialist oder doch wenigstens ein Kommunist zu sein, was alles gleich schlimm war."¹

Im Winter 1955/56 braute sich ein großer Skandal zusammen. Im Januar sollte von allen Bochumer Kanzeln gegen Schalla gepredigt werden. Die Jugend sollte vor seinen Stücken geschützt werden. Der Innenminister des Landes, Joseph Hermann Dufhues (CDU) drohte Schalla gar mit der Kriminalpolizei.

Passiert war Ungeheuerliches: Die Figur der Alkmene in Jean Giraudoux' Amphitryon 38 war als französische Durchschnittsfrau gedeutet, die zwar tugendhaft, aber mit dem "gewissen Etwas" auftrat. Allein diese Darstellung reichte, um die Gemüter zu erregen und Proteststürme der katholischen Kirche und der CDU auszulösen.

1956 wagte Schalla sich an Brecht, an die Dreigroschenoper - und kam in weitere politische Schwierigkeiten. Die Inszenierung wurde für die Internationalen Theaterfestspiele in Paris ausgesucht. Damit war das Bonner Außenministerium überhaupt nicht einverstanden.

Der berüchtigte Staatssekretär Hallstein erklärte, dass Brecht (und Wedekind) "keine gültigen Zeugnisse klassischer und moderner deutscher Kunst" seien und die Aufführung deshalb nicht unterstützt werden könne.

Daraufhin zeigte die Stadt Bochum immerhin die Größe, das Gastspiel mit 6000 DM zu bezuschussen.²

¹ Uwe-K. Ketelsen: Ein Theater und seine Stadt, Köln 1999

² Dieser Text bezieht sich auf:

Ursula Fries: Kultur und Kulturpolitik nach 1945, in: Peter Friedemann/ Gustav Seebold (Hg.): Struktureller Wandel und kulturelles Leben. Politische Kultur in Bochum 1860 – 1990, Essen 1992

Uwe-K. Ketelsen, s.o.

Aus den Gerichtsakten des Kalten Krieges: **Klaus Kunold hat "abgesehen von seiner politischen Vergangenheit, ein ordentliches Leben geführt".**

Die nachfolgende Dokumentation ist nicht mit Klaus Kunold abgestimmt. Das vorliegende Heft sollte schließlich eine Überraschung für ihn sein. In dem Interview auf Seite 2 schilderte er seine Kriminalisierung während des Kalten Krieges. Diese Dokumentation wird vor ihrer endgültigen Veröffentlichung mit ihm abgestimmt. Die folgenden Zitate sollen ein wenig die Einstellung der damaligen politischen Strafjustiz widerspiegeln.

Gegen Remilitarisierung

Die Staatsanwaltschaft Dortmund fasst in ihrer Anklageschrift gegen Klaus Kunold vom 26. März 1962 zusammen, wie "in strafrechtlicher Hinsicht der Angeschuldigte bereits mehrfach in Erscheinung getreten ist":

"a) Wegen Verteilung von Propagandamaterial für die sog. 'Volksbefragung gegen Remilitarisierung' am 13.6.1951 erging gegen ihn ein Strafbefehl [...] des Amtsgerichts Bochum, durch den auf Grund der Polizei-Verordnung des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 28. 4.1951 eine Geldstrafe von 50,- DM verhängt wurde. Der Strafbefehl erlangte infolge Einspruchs nicht Rechtskraft. [...]

b) Am 17.12.1951 erließ das Amtsgericht Kronach gegen ihn einen Strafbefehl [...] über 1 Woche Gefängnis wegen eines von ihm am 6.8.1951 versuchten illegalen Grenzübertritts von der Bundesrepublik in die sowjetische Besatzungszone. Diese Strafe wurde gegen Zahlung einer Buße von 40,- DM bedingt ausgesetzt. [...]

c) Ein weiterer Strafbefehl erging gegen ihn am 24.1.1952 vom Amtsgericht Coburg. [...] Durch diesen wurde gegen ihn wiederum wegen illegalen Zonengrenzübertritts am 2.1.1952 eine Geldstrafe von 10,- DM, ersatzw. 2 Tg. Gefgs. festgesetzt. Der Angeschuldigte hat die Geldstrafe bezahlt.

d) Am 21. März 1956 verurteilte ihn die I. große Strafkammer des Landgerichts Dortmund wegen Verbrechen und nach Vergehens nach §§ 90a, 128 (als Vorsteher), 129 Abs. 1 und 2 (illegale FDJ-Tätigkeit) zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und drei Monaten unter Anrechnung der erlittenen Freiheitsentziehung."

Staatsgefährdende Absicht: Aufbau der als Volkschor getarnte FDJ-Gruppe

Das Urteil lag der Redaktion nicht vor. In einem anderen Schriftsatz wird aber deutlich, was ihm vorgehalten wurde. In einem Beschluß des Oberlandesgerichts Hamm vom 27. Mai 1955 heißt es in der Begründung, warum Klaus Kunold weiterhin wegen "Geheimbündelei" in Untersuchungshaft bleiben soll:

"Er war am Aufbau der als Volkschor getarnten FDJ-Gruppe in Bochum tätig. Auf Grund der bisherigen Ermittlungsergebnisse ist der Beschuldigte einer Redeführertätigkeit [gemeint ist wahrscheinlich Rädelsführertätigkeit, Anm. d. Red.] im Sinn des § 90 a StGB. in Tateinheit mit Vergehen nach § 128 (Vorsteher in einem Geheimbund) und § 129 a StGB (Aufrechterhaltung der FDJ nach dem 16.7.1954) dringend verdächtig. Im Hinblick auf die von dem Beschuldigten an führender Stelle in der FDJ geleisteten Tätigkeit besteht auch der dringende Verdacht dafür, daß er mit der in § 94 StGB. umschriebenen staatsgefährdenden Absicht gehandelt hat, wodurch die Straftat nach §§ 128 und 129 a StGB zum Verbrechen qualifiziert werden [wird]."

Energie und Nervenkraft

Am 16. August 1962 wurde Klaus Kunold "wegen Staatsgefährdung" erneut zu einem Jahr und drei Monaten Gefängnis verurteilt. Ihm wurde vorgeworfen, Mate-

rial für die illegale KPD verteilt zu haben. In der Urteilsbegründung "der I. großen Ferienstrafkammer des Landgerichts in Dortmund" unter Vorsitz von Landgerichtsdirektor Dr. Kampelmann heißt es u.a.:

"Bei der Strafzumessung hat die Kammer zugunsten des Angeklagten bewertet, dass er bisher, abgesehen von seiner politischen Vergangenheit, ein ordentliches Leben geführt und für seine Familie gut gesorgt hat."

"Zu Lasten des Angeklagten fiel andererseits ins Gewicht, daß er [...] eine beträchtliche Anzahl von Propagandaschriften zur Verteilung gebracht hat. Gerade die Tätigkeit des Letztverteilers, die der Angeklagte ausgeübt hat, ist besonders wichtig und gefährvoll, da bei ihr die Entdeckungsgefahr besonders groß ist. Der Angeklagte musste daher in erheblichem Maße Energie und Nervenkraft für eine illegale Arbeit aufwenden."

"Der durch die Tätigkeit des Angeklagten angerichtete Schaden ist auch nicht als gänzlich unbedeutend zu bezeichnen, da unter seiner maßgeblichen Mitwirkung eine größere Zahl von kommunistischen Hetzschriften zur Verteilung an die Bevölkerung gelangt ist."

Hartnäckigkeit

In einem Beschluß vom 15. März 1963 begründet das Landgericht Dortmund, warum es einen Antrag auf vorzeitige Entlassung von Klaus Kunold ablehnt, obwohl er schon mehr als zwei Drittel der Zeit im Gefängnis verbracht hat, zu der er verurteilt worden ist:

"Der Abtragsteller hatte damit nicht nur das in ihn gesetzte Vertrauen mißachtet [*Das Gericht bezieht sich hierbei darauf, dass ein Teil seiner ersten Haftstrafe zur Bewährung ausgesetzt wurde. Anm. d. Red.*], sondern auch ein besonderes Maß an Hartnäckigkeit, Unbelehrbarkeit und Bereitschaft zur Mißachtung der Gesetzes offenbart.

Das Vorleben und die Persönlichkeit des Verurteilten weisen somit keine Anhaltspunkte auf, die die Erwartung, er werde in Zukunft ein gesetzmäßiges Leben führen, rechtfertigen könnten. Im Gegenteil sprechen alle in dieser Hinsicht bedeutsamen, bisher aufgezeigten Umstände gegen eine solche Erwartung."

Freiheit

Das Oberlandesgericht Hamm hat dieser Einschätzung am 24. April 1963 widersprochen und verfügt, dass Klaus Kunold am 3. Mai 1963 das Gefängnis vorzeitig verlassen konnte.

Ruhr Nachrichten, Lokalteil Bochum vom 9.11.1961

Quelle: Stadtarchiv Bochum, zitiert aus Günter Gleising (Hrsg.), Willi Nowaks Knastnotizen, RuhrEcho-Verlag, 1996

Wieder ein aktiver Kommunist in Haft

Gestern veranlaßte der Bochumer Haftrichter, den 31-jährigen Arbeiter Deis wegen kommunistischer Umtriebe festzunehmen. D. ist Vertrauensmann und jetzt der siebente Kommunist, der im Bochumer Raum wegen kommunistischer Umtriebe festgenommen wurde.

Alle gehörten einer Gewerkschaft an und haben Vertrauensposten in Betrieben; einige sind sogar in den Betriebsrat ihrer Betriebe gewählt worden. Allen konnte nachgewiesen werden, daß sie vor den Toren ihrer Arbeitsstätten Zeitungen und Broschüren kommunistischen Inhalts verteilt haben. D. war in der Ostzone und ist dort geschult worden; er hat auch an einer kommunistischen Tagung in Paris teilgenommen.

Wie die anderen, verweigerte auch D. die Unterschrift unter das Protokoll bei der Polizei. Schon das läßt eindeutig die Schulung erkennen, die sie genossen haben.

Diese Kommunisten sind keine Überraschung, denn seit geraumer Zeit ist allen beteiligten Stellen klar, daß eine Unterwanderung durch diese Elemente im Gange ist.

Alle sieben Kommunisten befinden sich in Haft; die Bearbeitung geschieht durch das politische Sonderdezernat bei der Dortmunder Staatsanwaltschaft.

aus Wolfgang Abendroth, Helmut Ridder und Otto Schönfeldt (Hrsg), 1968, rororo:

KPD-Verbot oder Mit Kommunisten leben? HANNELORE NOWAK: Über das Schicksal politisch Verfolgter

Mit Interesse habe ich die Konferenz verfolgt, die sich mit dem Problem der Wiederzulassung der Kommunistischen Partei Deutschlands befaßt.

Das Verbot brachte Hunderten von Menschen viele Monate Gefängnis. In den meisten Fällen sind es Kommunisten, die ihrer Freiheit beraubt wurden, und noch werden. Für den Betroffenen ist es schwer, Monate im Gefängnis zu verbringen. Aber schwer ist es auch für die Familie, die sehr hart in Mitleidenschaft gezogen wird.

Mein Mann erhielt in zwei Prozessen, 1962 und 1965, insgesamt 30 Monate Gefängnis. In beiden Fällen wurde er wegen «Verstoßes gegen das KPD-Verbot» verurteilt. 1962 reichte die Zeugenaussage eines einzelnen, um ihn zu 16 Monaten Gefängnis zu verurteilen. 1965 wurde er mit 250 Exemplaren der «Informationsblätter für Bergarbeiter angetroffen, die er in seinem Pkw hatte. Herausgeber war die KPD. In diesem Informationsblatt standen drei Artikel. Einer, der sich mit den Betriebsratswahlen im Bergbau befaßte, ein anderer, der die Bergarbeiter zur Solidarität mit den im Lohnkampf stehenden Metallarbeitern aufrief, ein dritter, der gegen den Krieg der Amerikaner in Vietnam Stellung nahm.

Selbst das Gericht kam zu der Feststellung, daß es sich um keine «verfassungsfeindlichen» Artikel handelt. Trotzdem verhängte es 14 Monate Gefängnis.

Als man meinen Mann im Jahre 1961 verhaftete, wurden mit ihm noch etwa 30 andere Männer allein in Bochum in U-Haft genommen. Bei ca. 60 Familien wurden Haussuchungen durchgeführt. 30 Frauen standen plötzlich allein, zum Teil mit minderjährigen Kindern.

Nicht genug, daß die Männer verhaftet waren, die Ernährer der Familie. Es folgten Entlassungen von der Arbeitsstelle.

Vielen Familien wurde die Werkswohnung gekündigt.

Vor schwierige, kaum lösbare Probleme sahen wir uns gestellt. Denn was bedeutet es für die Frau, für die Kinder, den Mann, den Vater im Gefängnis zu wissen, er, der seiner Arbeit nachging und ein rechtschaffener Mensch war, der sich nicht an Hab und Gut anderer Menschen vergriffen hatte.

Der Kollege am Arbeitsplatz sah die Verhaftung noch als Unrecht an. Es den Frauen der Nachbarschaft klarzumachen, war schon schwieriger.

Und manchmal noch schwerer hatte es das Kind in der Schule mit dem Lehrer bzw. der Lehrerin. Seelisch litten die Frau und die Kinder unter diesem Umstand. Physische Erkrankungen waren nicht selten die weitere Folge.

So starben die Frauen von Emil Bechtle, von Fritz Rische, Oskar Weyrich und andere während der Haft ihrer Männer. Es ist nicht übertrieben zu sagen, daß Karl Jungmann, Martha Hadinsky, Gerda Kahler, Herbert Wilke, um nur einige zu nennen, ihr Leben verloren durch Auswirkung der politischen Verfolgungen. Und viele, die aus den Gefängnissen entlassen wurden, trugen körperliche Schäden davon.

Ich erinnere mich, mit welchem Herzklopfen ich ins Gericht ging, um eine Besuchserlaubnis für meinen Mann zu holen. Welche Gefühle mich beim Durchschreiten des Gefängnistores bewegten, vermag ich kaum auszudrücken. Wie mag es all den anderen Frauen zumute gewesen sein?

Wie furchtbar war es, wenn die Familien der politisch Verfolgten Zwangsraumungsbefehle erhielten und aufgefordert wurden, binnen einer bestimmten Frist die Wohnung zu räumen. Mit dem Möbelwagen kam der Gerichtsvollzieher,

der die Zwangsräumung vornahm. Einen Stuhl setzte er raus, denselben wieder rein. Für diesen formalen Akt der Zwangsräumung mußten bis zu 70,- DM gezahlt werden. Bei manchem wiederholte sich diese Prozedur bis zu dreimal, ehe sie eine andere Wohnung hatten. Kinder bekamen den Schlüssel um den Hals gehängt, weil die Mutter arbeiten gehen mußte, andere wurden bei Verwandten untergebracht. Frauen mit mehreren Kindern mußten die Wohlfahrt in Anspruch nehmen. Not zog bei den Familien ein. Das und vieles andere erlebte ich in meiner Stadt, mit meinen Bekannten. Ich selbst war in der glücklichen Lage, einen anständigen Hausbesitzer zu haben, der uns nicht kündigte. Wir haben keine Kinder. Aber die ganze Last unseres Geschäftes mußte ich allein tragen. Der Umsatz ging stark zurück. Wie alle anderen Frauen, deren Männer verhaftet waren, mußte ich mit dem Wenigsten auskommen.

In dieser Zeit hatte ich 16 Monate ein kleines Mädchen bei mir, dessen Mutter beim Besuch ihres Vaters im Gefängnis ebenfalls verhaftet wurde. Zweidreiviertel Jahre war die kleine Vera alt, als ich sie zu mir nahm. Und über vier Jahre, als ihre Mammi, die sie nicht mehr kannte, aus dem Gefängnis kam. Noch nicht einmal das letzte Drittel wurde dieser jungen Frau auf Bewährung ausgesetzt, weil sie, wie der Anstaltsleiter im Gefängnis Essen der Staatsanwaltschaft mitteilte, ihre kommunistische Gesinnung nicht geändert hatte.

Nach der Inhaftierung meines Mannes, im Februar 1965, wurde eine weitere Haussuchung in unserer Wohnung durchgeführt. Meine Mutter, die eine beiderseitige Herzmuskellähmung dritten Grades hat, erlitt einen schweren Herzanfall, während die Beamten die Haussuchung weiter fortführten. In der nächsten Nacht folgten zwei weitere Herzinfälle. Am 15. 9.1965 wurde mein Mann auf der

Polizeiwache in Bochum Linden verhaftet, bei der er sich wöchentlich zweimal melden mußte. Um seine vorzeitige Haftentlassung zu erwirken, gab ich einen Offenen Brief heraus. Mit Schreiben wandte ich mich an viele Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens mit der Bitte, bei dem Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Dr. Dr. Neuberger, für die Freilassung meines Mannes zu intervenieren. Meinem Wunsch entsprachen unter anderen: Herr Präses Wilm, Weltkirchenratspräsident D. Martin Niemöller, Professor Eugen Kogon, Professor Dr. Popitz, der Chefredakteur der IG-Metall-Zeitung Moneta, Graf von Wedel, der Bundestagsabgeordnete der FDP, William Borm, die Landtagsabgeordneten der SPD Netta und Schwarz, viele Betriebs- und Gewerkschaftsfunktionäre. Viele suchte ich persönlich auf. Im Justizministerium und im Landtag wurde ich vorstellig. Durch Erlaß des Justizministers wurde mein Mann am 22.2.1966, zwölf Monate vor Strafende, endlich aus der Straftaft entlassen. Weil ich mich um die Freilassung meines Mannes bemühte, wurde von der Staatsanwaltschaft in Dortmund am 9. 1. 1966 eine Haussuchung gegen mich verfügt. Obwohl der Staatsanwaltschaft sowie der politischen Polizei der Zustand meiner Mutter bekannt war. Meine Mutter erlitt wieder einen Herzanfall. Die Bemühungen um die Befreiung meines Mannes wurden nun mir als illegale politische Tätigkeit ausgelegt. Das Ermittlungsverfahren ist bis heute nicht eingestellt. Das KPD-Verbot hat nicht nur eine politische Seite. Es brachte auch viel Kummer und Leid mit sich. Gewiß, noch werden unsere Männer nicht geschlagen und gefoltert, wie das während der Nazizeit an der Tagesordnung war. Noch sitzen sie in Gefängnissen und nicht in Konzentrationslagern. Aber wer hätte 1945 daran gedacht, daß 1956 schon wieder beginnt, was wir für immer hinter uns zu haben glaubten?!

Gewerkschaftler protestierten

Kundgebung auf dem Husemannplatz – KPD wollte stören



Etwa 10000 Bochumer Angehörige des Deutschen Gewerkschaftsbundes nahmen gestern auf dem Husemannplatz an der Protestkundgebung des DGB gegen den Entwurf des Betriebsverfassungsgesetzes teil. In allen Bochumer Betrieben, ausgenommen Bergbau, Post und Bundesbahn, ruhte für eine Stunde die Arbeit. Straßenbahnen und Omnibusse fuhren nicht. Nach der ruhig verlaufenen Kundgebung formierten sich etwa hundert KPD-Angehörige unter Führung des FDJlers Schreier auf der Kortumstraße zu einem Demonstrationzug und suchten durch Singen und Spruchchöre Unruhe zu stiften. Innerhalb weniger Minuten zersprengte die Polizei den Zug und nahm sieben der Rädelführer fest, entließ sie aber noch in den Abendstunden in halbstündigen Abständen wieder. Ein Transparent wurde beschlagnahmt, ein zweites war bereits vorher auf dem Husemannplatz während der Kundgebung eingezogen worden.

Die Kundgebung selbst verlief ruhig. H. Gutermuth vom Hauptvorstand der IG Bergbau wandte sich nachdrücklich gegen den Entwurf des Betriebsverfassungsgesetzes. Er gab einen Rückblick auf die trostlose Lage Deutschlands unmittelbar nach dem Zusammenbruch und schilderte den Wiederaufbau, der — wie er betonte — vornehmlich vom deutschen Arbeitnehmer mitgestaltet worden sei. Aus diesem Grunde, führte H. Gutermuth aus, müßten die gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer auf einem fortschrittlichen Mitbestimmungsrecht bestehen. Das Betriebsverfassungsgesetz müsse fortschrittlicher als die augenblicklichen Ländergesetze sein, wenn nicht die bisherigen Erfolge der Arbeitnehmerschaft wieder vernichtet werden sollten.

Scharf wandte sich der Redner gegen Bestrebungen einer Gelsenkirchener Zeche, die, wie er ausführte, ihre Beleg-

schaftsmitglieder habe hindern wollen, an der am heutigen Mittwoch in Gelsenkirchen stattfindenden DGB-Kundgebung teilzunehmen. Derartige Bestrebungen, rief der Redner aus, würden auf den härtesten Widerstand der Gewerkschaften stoßen. Der Referent betonte, es sei durchaus unrichtig zu behaupten, die augenblicklich allenthalben stattfindenden Protestkundgebungen gegen das BVG seien gleichzeitig gegen den Generalvertrag gerichtet. Der DGB werde

sich nach wie vor streng aus jeder Parteipolitik heraushalten.

Zum Abschluß der Kundgebung nahmen die Anwesenden eine Entschließung an, die den Bundestagsabgeordneten zugeleitet werden soll. In der Entschließung wird noch einmal zu den strittigen Punkten des BVG Stellung genommen, und die Bochumer DGB-Angehörigen versichern in ihr den Vorstand des DGB ihrer vollen Unterstützung. Vo.

Das Amtsgericht
40 Gs 994/55

Bochum, den 16. August 1955
Fernruf: 609 61

Untersuchungsanstalt
Bochum
Eing.: 29. AUG. 1955
Anl. d. Akte

In Ihrer Strafsache

wird Ihnen mitgeteilt, daß eine an Sie gerichtete Ansichtskarte wegen verbotenen Inhalts beschlagnahmt wurde.

Herrn
Klaus Kunold
Bochum
U.-Haftanstalt

26. AUG. 1955
Anl. Abt. Oberverm.

Auf Anordnung:
Justizobersekretär

Die Beschlagnahme von Post war Alltag

...als wenn die Betriebe unser wären" -

Aus einer „Betriebsräte-Konferenz" in Bochum im April 1945

Am 8. Mai, dem Tag der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht, hatten in zahlreichen Betrieben in Deutschland Betriebsausschüsse bereits ihre Arbeit (wieder) begonnen. Vielfach durch Zuruf aus der Belegschaft bestimmt, arbeiteten sie zunächst (bis zur Verkündung des Betriebsrätegesetzes des Alliierten Kontrollrats vom April 1946) ohne gesetzliche Grundlage, orientierten sich gemeinhin an der Praxis der Weimarer Republik (Betriebsrätegesetz von 1920) und waren wohl, zumindest in den Industrievierteln, die kompetente und handlungsfähige Instanz in den Trümmern und in der Unsicherheit zwischen Kriegsende und Wiederaufbau.

Die meisten Betriebsräte selbst sahen in der Entlassung bzw. Bestrafung notorischer und berüchtigter Nationalsozialisten, insbesondere in führenden betrieblichen Positionen, eine ihrer vorrangigen Aufgaben. Die Nazis wurden häufig zu Aufräumarbeiten verpflichtet. Wurde diese Funktion durch das Betriebsrätegesetz von 1946 zunächst noch sanktioniert, so rückten schon bald nicht wenige dieser einschlägig Vorbelasteten, mit Billigung der Besatzungsmächte wieder in ihre Positionen ein, weil ihr Sachverstand angeblich unverzichtbar war.

Aus dem Protokoll:

Buchner, Gast: Die soziale Republik hat uns das nicht gebracht, was wir als Arbeiter erhofften. Dadurch kam die Spaltung in der Arbeiterschaft. Als Hitler kam, hofften viele, es würde besser werden. Aber das Gegenteil ist eingetroffen. Er hat uns in das allergrößte Elend geführt, das je da war. Wir sind so oft betrogen worden und müssen jetzt handeln. Ich schlage nur eine „Antifaschistische Partei" oder die KPD vor. In der Gewerkschaftsbewegung schlage ich auch eine „Einheitsfront der Deutschen Arbeiter" mit den einzelnen Gruppen Bergbau, Metallindustrie usw. vor. Auch am 1. Mai müssen wir etwas machen. Wir werden eine Zeitung herausgeben. Die Besatzung hat uns erklärt, politisch dürften wir noch nichts tun. Nur Vorbereitungen könnten getroffen werden. Von Moskau haben wir bereits schon einen Kommissar hier.

Wolf, Fröhliche Morgensonne, schlägt auch die Einheitsgewerkschaft mit den Untergruppen Bergbau, Metallarbeiter usw. vor. Die tarifliche 7-Stunden-Schicht darf nur in Frage kommen. Sie muss wieder im Bergbau eingeführt werden.

Böcker, Metallarbeiter: Die gewerkschaftliche Frage muß jetzt nur im Vordergrund stehen. Die politische Richtung kommt dann von selbst. Diese schält sich schon heraus.

Zu Punkt 3 c „Arbeitszeit" erklärt **Meinen, Klosterbusch:** Die Besatzung sagt, dass die Arbeitszeit wie vor 1935 infrage kommt. Auch ist im alten Tarifvertrag die 7-Stunden-Schicht verankert. - Es wird beschlossen, daß prinzipiell für Untertage die 7- und für Übertage die 8-Stunden-Schicht eingeführt wird.

Unter Punkt „ Verschiedenes" wird beschlossen, am 1. Mai nicht zu arbeiten. Wir wollen auch keine Bezahlung.

Schürmann zum Schluss: Im zukünftigen Staat wird es auch einen Unternehmer wie bisher nicht geben. Wir müssen uns alle so einstellen und so arbeiten, als wenn die Betriebe unser wären.

Hoch die klassenbewusste Arbeiterschaft! Hoch die rote Armee!

Der Schriftführer

Schluß 5 Uhr

Heinr. Weeke